

## Hinweise zu den Landesarbeitstagen

### Anmeldung & Einladung:

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Landesarbeitstagen der Fachgruppe der Vollstreckungsbeamte Rheinland-Pfalz ist ausschließlich online über das Internet unter [www.vollstreckungsbeamte-rlp.de](http://www.vollstreckungsbeamte-rlp.de) > **Veranstaltungen** < zu tätigen.

Die Anmeldung ist verbindlich.

Der Anmeldeschluss ist unter „Tagung aktuell“ bekannt gegeben!

Die Einladung zur Landesarbeitstagung einschl. der Rechnung (Tagungspauschale) ergeht automatisch an die von Ihnen angegebene E-Mail Adresse. Eine Zusendung auf dem Postweg erfolgt nicht!

Am Tagungsort stehen Sitzplätze nur begrenzt zur Verfügung. Eine Überbuchung ist daher ausgeschlossen!

### Tagungspauschale:

In der Tagungspauschale sind die Nebenkosten (Saalmiete, Referentenhonorar etc.) sowie für die Verpflegung der Teilnehmer/innen enthalten. Die Rechnung der Pauschale ist der Einladung beigelegt. Die Höhe der Tagungspauschale entnehmen Sie bitte der Rechnung! Nichtmitglieder zahlen eine höhere Tagungspauschale.

### Abmeldung & Absage:

Bitte melden Sie sich ausschließlich per E-Mail ab. Dazu nutzen Sie die Onlineformulare auf unserer Homepage [www.vollstreckungsbeamte-rlp.de](http://www.vollstreckungsbeamte-rlp.de) unter **Angabe Ihres Namens mit Rechnungsnummer!**

Bei Abmeldung bis **zwei Wochen** vor Beginn der Landesarbeitstagung wird keine Tagungspauschale berechnet. Bereits gezahlte Tagungspauschalen werden erstattet. Hier ist es wichtig uns die entsprechende Bankverbindung und den Verwendungszweck anzugeben, sodass wir den Betrag zurück überweisen können. Dazu bitte unser Onlineformular > Mitteilung an Landesschatzmeister < verwenden.

Erfolgt die Abmeldung erst **nach der Abmeldefrist oder nicht innerhalb der zwei Wochen oder** später bzw. erscheint der Teilnehmer/ die Teilnehmerin (Bsp. wegen Krankheit etc.) nicht zur Landesarbeitstagung, erfolgt keine Erstattung der Tagungspauschale.

Maßgebend für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang beim der Landesschatzmeister / Geschäftsstelle der Fachgruppe.

Muss eine Landesarbeitstagung (Bsp.: wegen einer kurzfristigen Erkrankung des Referenten) abgesagt werden und besteht keine Möglichkeit mehr, die Teilnehmer zu informieren, bitten wir Sie um Verständnis, dass eine Erstattung der Tagungspauschale nicht erfolgen kann.

### Datenschutz:

Die erforderlichen persönlichen Daten für die Organisation und Durchführung zu der Landesarbeitstagung werden autom. elektronisch verarbeitet und nur so lange wie erforderlich gespeichert.